

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.4

**Wasserwanderrastplatz an der Ostmole, Zustimmung zu überplanmäßigen
Auszahlungen**

Vorlage: B 0061/2018

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Einordnung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.227.100,00 EUR für:
 - die Sicherung des Landzuges durch Beauftragung des Nachtages Nr 4 der Fa. Ed. Züblin AG,
 - durch Bestätigung der Beauftragung der Nachträge 5c und 7a der Fa. BB-Barth GmbH,
 - die Beauftragung des Nachtrages Nr. 5 der Fa. Ed. Züblin AG,
 - Mehrmengen zum Bauauftrag der Fa. Ed. Züblin AG,
 - Mehrmengen zum Bauauftrag der Fa. BB-Barth GmbH,
 - Mehrkosten der Baunebenleistungenfür das Investitionsvorhaben „Wasserwanderrastplatz an der Ostmole“ in den Haushalt 2018 aufzunehmen.
2. Die überplanmäßige Einordnung wird durch die Erhöhung der Zuwendung des Landesförderinstituts M-V, des Wassersportzentrum Dänholm e.V., durch die erhöhten Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen und durch die Reduzierung der Eigenanteile der Städtebauförderung gedeckt.
3. Die überplanmäßige Auszahlung und die Deckung sind im Finanzhaushalt der Hansestadt Stralsund 2018 folgendermaßen einzuordnen:

Finanzierung	Sachkonto	Ansatz 2018 bisher	überplanmäßige Einordnung	Ansatz 2018 neu
		in EUR		
Auszahlung				
Anleger Ostmole	09610000 09610.40030	5.425.168,76	1.227.100,00	6.652.268,76
Einzahlung				
Land	23310000 23310.00018	4.852.233,28	783.400,00	5.635.633,28
Wassersportzentrum Dänholm e.V. (WSZ)	23310000 23310.00002	69.000,00	8.600,00	77.600,00
zu deckender Eigenanteil:			435.100,00	
Eigenanteile für Städtebauförderungs maßnahmen Programmjahr 2018, Programme A/D/SUB/SOS	51.1.03.001 01920000 01920.40007	149.600,00	-98.600,00	51.000,00
Einnahmen aus Verkauf von Grundstücken	11.4.02.001 14311000 88300.34001	2.711.500,00	336.500,00	3.048.000,00

Beschluss-Nr.: 2018-VI-10-0912

Datum: 06.12.2018

Im Auftrag

gez. Kuhn